



Der Kreisdirektor
als Kreiswahlleiter

An die
Mitglieder des Kreiswahlausschusses des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 03.05.2022

Einladung

**zur Sitzung des Kreiswahlausschusses
am Donnerstag, dem 19.05.2022, um 18:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreiswahlausschusses

**am Donnerstag, dem 19.05.2022, um 18:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Tagesordnung:

- 1** Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl am 15.05.2022 in den Wahlkreisen 86 Warendorf I und 87 Warendorf II gemäß § 32 Landeswahlgesetz i. v. m. § 55 Landeswahlordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 Landeswahlgesetz entscheidet der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte ihren persönlichen Stellvertreter bzw. Ihre persönliche Stellvertreterin.

Im Kreishaus gilt bis zum Betreten des Sitzungsraumes die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. Das Tragen einer medizinischen Maske während der Sitzung wird empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Funke
Vorsitzender